

33.1. - 33.8

Diese Ladung ist mitzubringen.

Geschäftszahl Vr XXXI 6195/22
(oder C 195/22, ist
nicht deutlich)

Z E U G E N L A D U N G
in der Strafsache

gegen Stefan Padajaunig u.Gen. § 98 b Str.G.

für den 22. August vormittag 9 Uhr, Zimmer 234, III. Stock, VIII. Landes-
gerichtsstrasse 11. ~~XXX~~

Den Gegenstand Ihrer Vernehmung bildet insbesondere Sie haben den Ende
April 1922 erhaltenen anonymen Brief und Flugzettel mitzubringen.

Landesgericht in Strafsachen Wien I
am 17. VIII. 22.

(Unterschrift unleserlich)



~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
Adresseite lautete:

Landesgericht Wien I, Post 72

Nicht bei der Post hinterlegen.
Nicht nachsenden.

Herrn Karl Kraus
Herausgeber der "Die Fackel"

Wien
III/2 Hintere Zollamtsstrasse 3

Beilage zu Brief 4

Genossenschaft Nr. XXI 608/22
(oben 0 128/22, das
nicht deutlich)

Diese Ladung ist nicht zu versenden.

Z E U G E N L A D U N G
in der Strafsache

gegen Stefan Pöschinger u. Gen. 8 98 d Str.G.

Für den 22. August vormittags 9 Uhr, Zimmer 234, III. Stock, VIII. Landes-
gerichtshofstrasse 11. k.k.
Den Gegenstand Ihrer Vernehmung bildet insbesondere die haben den Tage
April 1922 erhaltenen anonymen Brief und Briefkasten mitzubringen.
Landesgericht in Strafsachen Wien I
am 17. VII. 22.
(Unterschrift unleserlich)



Annahmestempel:
Adressat: Landeshauptstadt Wien I, Post 72

Landesgericht Wien I, Post 72
Nicht bei der Post hinterlegen.
Nicht nachsenden.

Herrn Karl Kraus
Herausgeber der "Die Fackel"

Wien
III. Hofstrasse 3

ANNAHME

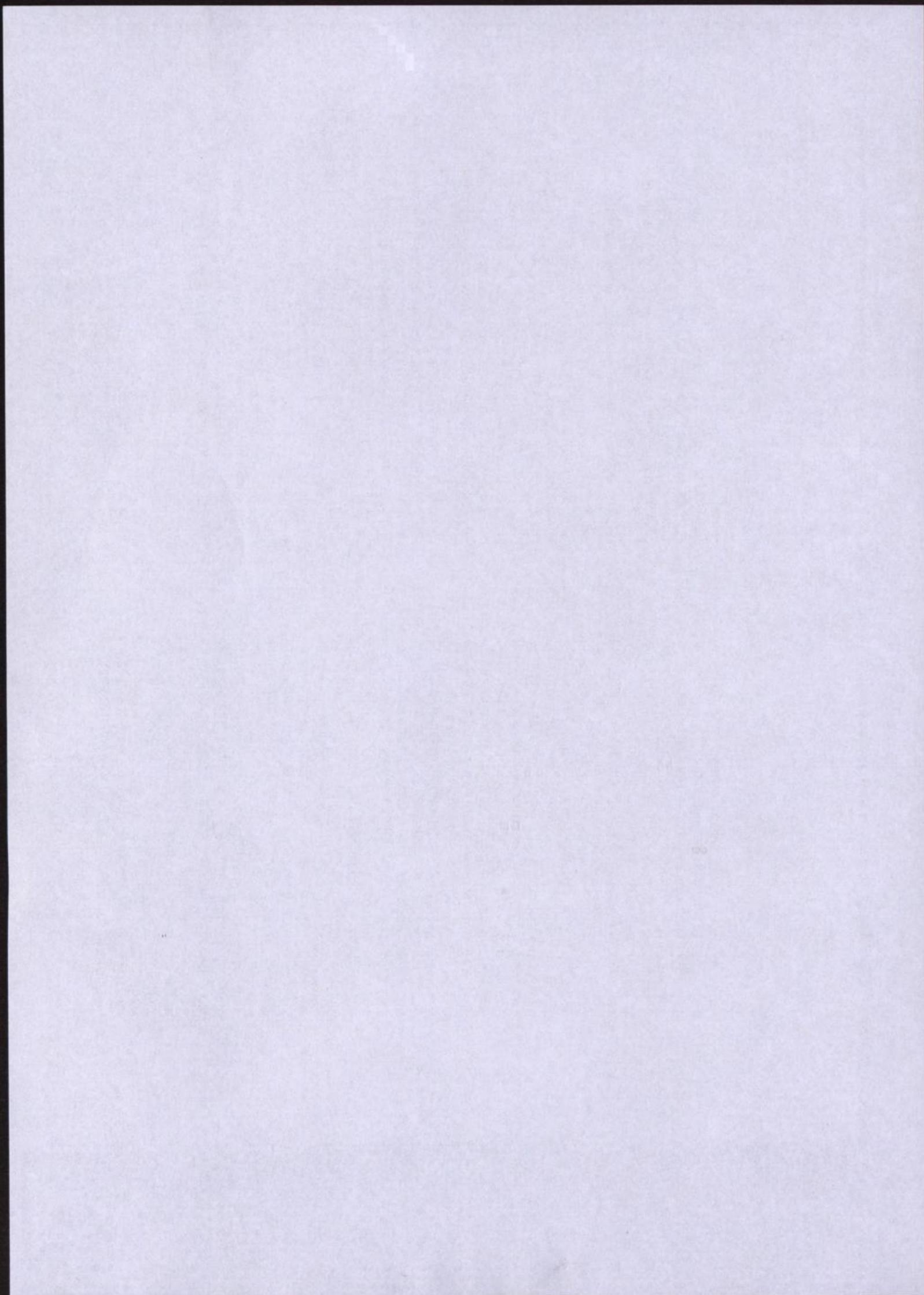
nach allen Richtungen geschützt ist, auch gegen die Prügelstrafe, zu der er Lust macht, und der in der Entwicklung des Zeitungswesens so recht als Erpressionismus in Erscheinung tritt — diesem Stil entspricht es dann durchaus, daß abwechselnd auch alle wieder empört sind über das, was da einer von ihnen, sie wissen nicht wer, angestellt hat; denn die Akteure dieser Raumbühne sind zwar entfesselt, jedoch von allen Seiten unsichtbar. Sie mißbilligen es lebhaft, es wurmt sie ordentlich, was da wieder im Blatt gestanden ist, ja selbst Bekessy soll ungehalten sein über die Artikel, deren Autorschaft ihm zugeschrieben wird, und die Bevölkerung, die, wenn nicht mit Schadenfreude oder Neugier, so doch mit der ihr eingebrachten Indolenz dem Schauspiel zusieht, könnte sich ein Beispiel an den Redakteuren der ‚Stunde‘ nehmen, die es schier schon nicht mehr ertragen können, und die mich teils zu großen versuchen (wenngleich es mißlingt), teils, wie zum Beispiel Herr Liebstock, vor Ohren, durch die ich's hören mag, den Anspruch tun, die Zeitung, für die sie weiter schreiben, sei »ja das reine Banditenblatt geworden« (wobei das Zugeständnis einer Entwicklung als Retouche wirkt). Das ist das psychische Milieu, in dem die Erscheinung und die Mitwirkung gleichergestalt möglich sind. Und darin eben ist das »Selbstbestimmungsrecht« seiner Redakteure verankert, auf das Herr Bekessy in der Gerichtsverhandlung so stolz hinwies, »also das, was die Völker nicht bekommen haben«:

das heißt, daß meine Redakteure schreiben können, was sie wollen.

und dementsprechend auch einschätzen können, was sie schreiben, während Herr Bekessy »die Zeitung, meist in fertigem Zustand sieht«, also wenn der mysteriös entstandene Dreck bereits die feste Form angenommen hat, in der er ausgebrüllt werden kann.

Es bleibt dem Kenner überlassen, die stilistischen Bilderrätsel dieser mißigen Individualitäten zu erraten und auseinanderzuhalten, alle einzig in der Überzeugung, daß das, was der andere und wahrscheinlich er selbst vollbracht hat, abominabel sei, um es in der nächsten Stunde mit der gleichen Frische zu produzieren. Nein, dies hurische Element hat nichts mehr von jener Planmäßigkeit, deren man sich auf dem alten Zeitungsstrich versehen und erwehren konnte; sie wissen, gleich Lulu, nur das eine: »Ich weiß es nicht«. Es erscheint, mangels jeder Charaktersubstanz, von selbst, und was nicht da ist, ist eben da. Der einzige Letzgedanke, der solche Tätigkeit ermöglicht, an der doch jedes Menschengefühl zuschanden gehen müßte, ist die Hoffnung, daß der, den sie belästigt, »zerspringen« werde, eine Hoffnung, die aber gleichfalls das reine Ideal bleibt. Könnte man sich vorstellen, daß ein menschliches Hirn aus Erwägung, auch nur pour passer le temps und nicht in der Automatik der grundsätzlichen Schamlosigkeit den Einfall aushecken wird, auf der Rückseite des Blattes, das mich als Erbeuter unrechten Gutes entlarvt, für den »bekannten Monarchisten Padajannig«, »der ein innerlich vornehmer Mensch ist«, nämlich der mich bedroht hat, das Mitleid wachzurufen? Unmöglich kann man sich ja denken, daß bloß die Interessengemeinschaft der Epresseur das Eintreten eines »linksradikal« Blattes für einen Monarchisten und einen so beschaffenen befrworten würde.

Nein, Bekessy treibt sein Spiel mit mir, so lange, bis ihm der Ernst des Vorlebens entgegentreten wird — und das kann schon in derselben Stunde geschehen, in der er sich entschlossen hat, das System einer Publizistik, die bloß als Gericht auftritt, mit freier Stim zu durchbrechen, mit dem offenen Visier seines ehrlichen Namens, mit dem Schwergewicht seiner moralischen Autorität mir ent-



Kraftbrennsalt
Dr. Rudolf Reuterer
Verteidiger in Strafsachen
Wien, III. Hauptstrasse 9
Telefon Nr. 90-106

Strafverwaltungsgericht I Wien
eingetragen 26. Sept. 1925.

22 IV 1304/25

Stempel
3.-9

Wien, am 24. Sept. 1925.

An das

Strafverwaltungsgericht Wien I

Privatankläger: 1.) Stefan Padjarnig, Rangier-
direktor u. d. Wien, VIII. Stolzen-
thalergasse 11

durch:

Kraftbrennsalt

2.) Dr. Rudolf Reuterer
Verteidiger in Strafsachen
Wien III. Hauptstrasse 9 Dr. Reuterer u. P.

Beschuldigter: Karl Kraus, Geschäftsführer der
Zeitschrift "Die Fackel" Wien III.
Hintere Zollamtstrasse 3

Ehrenbeleidigungsklage:

1 Fackel 1 Vollm.

Im Gemeinde Prämienamt
für den III. Bezirk in
Wien



Strafverwaltungsgericht Wien, III. IV.

Wien, am 26. Sept. 1925 i. d. Vert. d. G.

Hj. erzählt!
Klein

In den letzten Tagen des August l. J.
gab ich in der Zeitschrift „Die Fackel“ zu lesen,
daß der Herausgeber dieser Zeitung am
25. Juni d. J. eine Karte gesendet hat, deren
Inhalt wiedergegeben ist und die mich
Teile 113 folgende Stelle enthält:

Könnte man sich vorstellen, daß ein
menschl. Genie und Genügsamkeit, sich mit
pauze passer le temps und nicht in der
Automatik der gewöhnlichen Typenlopie-
keit den Einfall einfackeln wird, sich
der Rückseite des Blattes, das mich als
Lehrer in einem Güter unterst, für
den, bekannten Manuskripten Padajannig,
der ein innerlich naturlicher Mensch ist,
mich der mich bedrückt hat, das Mittel
anzuzureifen? Unmöglich kann man
sich zu danken, daß bloß die Interessens-
gemeinschaft der Gegner des Fintertens sind
linksradikalen Blattes für einen Manu-
skripten und einen so beschränkten befrö-
worten wird.

Beweis: Zeitschrift „Die Fackel“ vom Juli
1925, die ich zur Konfirmation der
wird und meine Genügsamkeit als
Zeitung.

Durch den Inhalt dieser Stelle in
meiner Genügsamkeit, stelle ich mich

weisen in Anknüpfung an die

Antrag

auf Anbahnung einer Freytagsschule,
Eröffnung der ungarischen Sprache
und Freytagsschule der Freytagsschule.

Stefan Padjainig.



Gemeinde-Vermittlungsaussch.
Landstrasse
eing. am 29. Sep. 1925
11111 - 222

Strafbezirksgericht I in Wien
II. Schiffamtgasse Nr 1
Eingelangt am 22. Okt. 1925 - - - - -

Wien, am 7. Okt. 1925

Dem Strafbezirksgerichte
I

mit der Dokumenten zurick,
Ist bei der für
6. Okt. 1925

indem mit gegenwärtigen Aufnahmeprotokoll
gestiftet den Parteien ein Ausgleich
nicht erzielt werden.

Gen. Fern. für den III. Bez.
zu Leiten:
Hainery



Hauptverhandlung
am 3./12. 1925 9h

- Ankläger: 1.)
- Fertidiger: 2.)
- Ingeklagter: 3.)

Wien, am 22. IX. 1925
Dr. Berger

Eing. 23. Okt. 1925
Abgelesen 26. IX. 25

[Handwritten signature]

Geschäftszahl W IV 1904/20

Ladung des Angeklagten.

Die Hauptverhandlung über die öffentliche Anklage
des Privatanklägers *Radajannig Stefan*
gegen *Sie*
wegen *Misshandlung*

findet am *3. Dezember* mittags *9* Uhr, vor diesem Gerichte
im Verhandlungssaale *16 Galbstock* statt.

Sie werden aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, um sich als Angeklagter zu verantworten. Sie haben die zu Ihrer Verteidigung dienenden Beweismittel mitzubringen oder dem Gerichte so zeitlich anzuzeigen, daß sie zur Hauptverhandlung noch rechtzeitig herbeigeschafft werden können.

Im Falle Ihres Ausbleibens würde dennoch mit der Verhandlung und Urteilsfällung vorgegangen werden.

Stadtschlichtergericht I in Wien
Stadtschlichterabteilung IV
E. Schwaninger Nr. 1

Wien, am *22. X* *1922*

Stadtschlichter
Stadtschlichter
Stadtschlichter

lag. f. 3. XII. 1925

W IV 1304

Herrn Paul Traut
Redakteur
Hinterer Zollamtstrasse 3



Strafbezirk

II.

Eingelangt - 5. DEZ 1925

An das

Strafbezirksgericht I

Wien.

Privatankläger: Karl K r a u s, Schriftsteller, Wien III. Hintere Zoll.
amtsgasse 3

durch:

Vollmacht ausgewiesen zu U IV 1304/25

Beschuldigter: Stefan P a d a j a u n i g, angeblich Kanzleidirektor a. D.
Wien VIII. Stolzenhalergasse 11

wegen Ehrenbeleidigung.



1 fach

Privat-Anklage.

43-

Der Beschuldigte hat mich zur G.Zl. U IV. 1304/25 wegen Ehrenbeleidigung verklagt. Bei der am 3. Dezember 1925 durchgeführten Hauptverhandlung musste er den Strafantrag kostenpflichtig zurückziehen, weil die Klage verspätet eingebracht und infolgedessen objektive Verjährung eingetreten war. Aus Zorn darüber beleidigte mich der Beschuldigte durch folgende protokollarisch festgehaltene Bemerkung:

1.) "Es wurde mir von hoher Stelle bedeutet, als bekannt wurde, dass ich Karl Kraus eingeklagt habe, dass sich ein anständiger Mensch mit einem Individuum a la Packelkraus nicht vor Gericht stellt."

2.) "Ich kann mich mit den Expektionen eines literarischen Stizzis nicht befassen."

Zur Orientierung des Gerichtes sei bemerkt, dass der Beschuldigte wegen einer an mir begangenen gefährlichen Drohung vor dem Landesgerichte Wien bestraft wurde.

Ich fühle mich durch die Worte des Beschuldigten an Leibard 2.) in meiner Ehre beleidigt und stelle durch meinen zur G.Zl. U IV 1304/25 ausgewiesenen Anwalt folgende

A n t r ä g e :

- 1.) auf Anberaumung einer Hauptverhandlung und Ladung des Beschuldigten zu derselben.
- 2.) Beschaffung der Strafkarte des Beschuldigten und des Voraktes wegen gefährlicher Drohung
- 3.) auf Beschaffung des Aktes U IV 1304/25 eventuell Ladung des H. Dr. Ziffer als Zeugen
- 4.) Strenge Bestrafung des Beschuldigten.

Karl Kraus.

5. XII 25.

Gemeinde-Vermittlungsamt Wien—

Bl. 4/26

Wien, am 20. Jänner 1926

Ladung.

Klage über die (vom Bezirksgerichte I anher abgetretene) des Herrn Josef der Frau

wider Mrs. Padayarnig wegen Unschuldsig

werden Sie in Gemäßheit des Landesgesetzes vom 17. September 1907, L.-G.-Bl. Nr. 124, für Mittwoch den 27. Jänner 1926 um 9 Uhr vor mittags zur Sühneverhandlung vor das Gemeinde-Vermittlungsamt des 8. Wiener Gemeindebezirkes Schleifengergplatz 4 zum persönlichen Erscheinen geladen.

Die auf den Straffall Bezug habenden Urkunden, sowie Zeugen, auf welche Sie sich etwa berufen, wollen Sie zur Verhandlung mitbringen. Die Partei, die einer Ladung vor das Vermittlungsamt nicht Folge leisten will oder aus einem ihr bis dahin bekanntgewordenen Grunde nicht Folge leisten kann, muß dies spätestens am Tage vor der anberaumten Sühneverhandlung bei dem Vermittlungsamte anzeigen, widrigenfalls gegen sie vom Ver. ittlungsamte im Falle des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis drei Schilling verhängt werden kann (§ 16, Absatz 1, und § 30 des Gesetzes vom 17. September 1907, L.-G.-Bl. Nr. 124, und Gesetz vom 24. Juli 1923, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 80).



Der Leiter des Vermittlungsamtes: Anton Padayarnig

Druckort: Wien — Gem. Bes. Rat. — Pap. Nr. IIIA 59-4/54 cm. — 6. Tract.-Abt. des „Centr. Magistratsveredites“ — Aufl. 30.000 Stück — Aug. 1925

Hier kleben!

Gewöhnlicher Rückscheinbrief.

Postgebühr beim Empfänger einheben!

Abfender: Wiener Magistrat, Gemeinde-Vermittlungsamt für den Bezirk,

Sendung Bl. ^{4/26} /192.....

Empfänger: Rosel
Strass, Schiffmüllner
Wien, III. Hintere Lollamts-gasse 3



Prolog
Wien



26. Jänner

6

Betr: Kraus Padajaunnig

An das

Gemeindevermittlungsammt des achten Wiener
Gemeindebezirkes

Wien VIII.
Schlesingerplatz 4

In rechtsfreundlicher Vertretung des Herrn Karl
Kraus zeige ich hiemit an, dass mein Klient der Ladung Zahl
4/26 für den 27. Jänner 1926 nicht Folge leisten wird.

Hochachtungsvoll

rekom.

W II 389/24
W XI 1808/24
W XI 54/25

10/169

in an Gegenstand: *Dr. Kraus Padajaunnig*

Aufgabefchein.

Beförderer Nennwert:	Wert	S	Betrag	Machnahme	Gebühr
		E			
<i>100</i>	<i>100</i>	S	<i>100</i>		<i>100</i>
		E			

100

WIEN 8
26. 1. 26-8

26. Jänner

6

Betr: Kraus Padajaunnig

An das

Gemeindevermittlungsamt des achten Wiener
Gemeindebezirkes

Wien VIII.
Schlesingerplatz 4

In rechtsfreundlicher Vertretung des Herrn Karl
Kraus zeige ich hiemit an, dass mein Klient der Ladung Zahl
4/26 für den 27. Jänner 1926 nicht Folge leisten wird.

Hochachtungsvoll

rekom.

WT 389/24
WT 1808/24
WT 54/25

10/1/24



Krans-Padajamig
26. I. 26

Geschäftszahl III 1835/25

Benachrichtigung des Privatanklägers.

Die Hauptverhandlung über die *Ihre Privat* Anklage
 des ~~Privatanklägers~~
 gegen *Stefan Ladajanny*
 wegen *Ehrenbeleidigung*
 findet am *4. März 26 vor* mittag *9* Uhr, vor diesem Gerichte
 im Verhandlungssaale *31* *I. Stark* statt.

Wenn Sie nicht zur festgesetzten Stunde zur Hauptverhandlung erscheinen, wird angenommen werden, daß Sie von der Verfolgung zurückgetreten seien.

Strafbezirksgericht I in Wien
 1. Hof- & Kanzlei-Abteilung **VI**
 2. Schulgasse Nr. 1
3. II *26*

Zur Beachtung: Auf eine Zeugengebühr haben Sie keinen Anspruch.
 StPO Form. Nr. 111 (Benachrichtigung des Privat-[Subsidiar]-anklägers von der Hauptverhandlung).

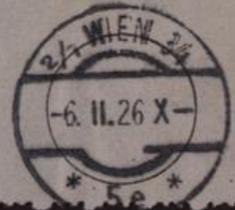
Strafbezirksgericht I in Wien
Gerichts-Kanzlei-Abteilung XI
II Schiffamtsgasse Nr. 1

Wien, am 11. XI 1875
Hd. f. u. III 76
Herrn Karl Kraus
Schriftsteller
III Hintere Zollaustr. 3



RS_c

Eigenhändig



Postaufgabestempel

Geschäftszahl

MXI / 1835 / 25

Benachrichtigung des Verteidigers.

Vertreter

Die Hauptverhandlung über die öffentliche ^{*Privat*} Anklage
des Privatanklägers *Karl Kraus*
gegen *Stefan Lademannig*
wegen *Ehrenbeleidigung*

findet am *4. März 26* vor *31* ^{*Staub*} *vor* *mittag* *1* Uhr, vor diesem Gerichte
im Verhandlungsalle *31* *Staub* statt.

Hievon werden Sie als ~~Verteidiger des Angeklagten~~
benachrichtigt.

Strafbezirksgericht I in Wien
Gerichts-Kanzlei-Abteilung XI
ii. Schiffamtsgasse Nr. 1

3111 *106*

12. 11. 1906
402

M

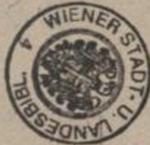
Eintrag Nr. 8 FEB. 1926

Komm. Buchhaltung

XXI 1835/25

Anton Dr. Oskar Jansek
R. a. I. Schottenring 14

hdg. f. a. 4. III 1926



9/2

4. III. 26

RS_d

Jahresgebühr.

Nicht bei der Post zu legen.

Nicht ...

Bir. sofort abgeben!

RECHTSANWALTSKANZLEI
D. DR. KARL SAITIK
W. N. I. SCHOTTEL RIF. P. R.

~~Handwritten signature~~
Karl
44/2116

ca.
~~Handwritten signature~~
Karr.
44/2116

Maus-Pedajung 4.9.

Band I Nr. 33

14.11.94



872/25 Gemeindevermittlungsamt II

44/2116

Karl Kraus - Stefan Padajaunig.
.....

Ehrenbeleidigung.
.....

Stefan Padajaunig hatte am 24. September 1925 gegen Karl Kraus eine Ehrenbeleidigungsklage eingereicht. Kraus hatte am 25. Juni 1925 bei einem Vortrag die Stunde angegriffen, die für den Monarchistenführer Padajaunig, der Karl Kraus früher einmal bedroht hatte und deswegen verurteilt worden war, Stellung genommen ~~hatte~~. Kraus hatte die Stellungnahme des linksradikalen Blattes für den Monarchisten glossiert und sich abfällig über Padajaunig geäußert. Die Ehrenbeleidigungsklage wurde wegen Verjährung abgewiesen. Aus Zorn darüber beleidigte Padajaunig K. Kraus vor dem Gericht, sagte unter anderem: es wurde ihm von höherer Stelle bedeutet, dass sich ein anständiger Mensch mit einem Individuum à la Fackelkraus nicht vor Gericht stellt.

Klage K. Kraus wegen Ehrenbeleidigung.

Ausgang des Prozesses aus dem Akt nicht ersichtlich.



